

Entgeltordnung für das Mittagessen in der Kindertagesstätte „Ev. Kindertagesstätte Pusteblume“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Preetz

§ 1

Für das kindgerechte Mittagessen in der Kindertagesstätte Pusteblume ist ein kostendeckendes Entgelt von z.Zt. für den Kindergarten Pusteblume in Höhe von Euro 31,10 für, die Krippe Pusteblume in Höhe von Euro 53,50 monatlich zu entrichten. Die Kinder können wochentags am Essen teilnehmen.

§ 2

Das Entgelt wird für 12 Monate erhoben.

§ 3

Das Entgelt ist jeweils mit dem Kindergartenbeitrag zum 15. eines Monats fällig und wird per Einzugsermächtigung eingezogen oder überwiesen.

§ 4

Bei Krankheit ist das volle Entgelt zu entrichten. Die Kirchengemeinde kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.

§ 5

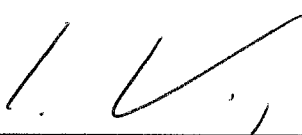
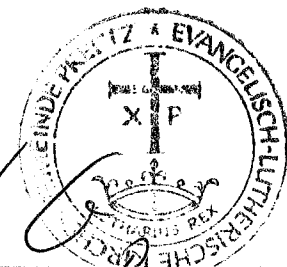
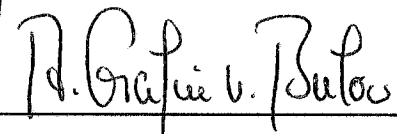
Abmeldungen müssen bis zum 3. eines Monats bei der Leitung erfolgen, ansonsten verlängert sich das Entgelt um einen weiteren Monat.

§ 6

Die Entgeltordnung tritt mit dem 01. August 2023 in Kraft.

Preetz, den 06.07.2023

**Der Kirchengemeinderat der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Preetz**

Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates

Mitglied des Kirchengemeinderates

Vorstehende Entgeltordnung für das Mittagessen in der Kindertagesstätte „Pusteblume“ wurde vom Kirchengemeinderat am 06.07.2023 beschlossen.